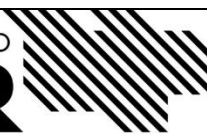


|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Die Regionaldirektorin</b>  | REGIONALVERBAND<br><b>RUHR</b>  |
| <b>Drucksache Nr.: 14/0754</b> |  |

|                  |            |
|------------------|------------|
|                  | 15.09.2022 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge          | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|-------------------------|-----------------|------------|-----|
| Planungsausschuss       | vorberatend     | 09.11.2022 |     |
| Ausschuss für Mobilität | vorberatend     | 15.11.2022 |     |
| Verbandsausschuss       | vorberatend     | 28.11.2022 |     |
| Verbandsversammlung     | beschließend    | 09.12.2022 |     |

**Betreff: Ergebnispräsentation Regionales Freizeitmobilitätskonzept**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Endbericht zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung in geeigneten Formaten das Konzept in der Region bekannt zu machen und für eine Mitwirkung zu werben.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage in die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie einzusteigen.

Die Verwaltung wird die Verbandsversammlung kontinuierlich über alle Ergebnisse informieren.

**Begründung:**

Ausgangssituation

Die zahlreichen und vielfältigen Freizeit- und Erholungsangebote in der Metropole Ruhr sind ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität der Bewohner\*innen und Anziehungspunkt für Tourist\*innen von außerhalb. Untrennbar damit verbunden ist das Thema Mobilität. Rund 30 % aller zurückgelegten Wege in der Metropole Ruhr sind Freizeitwege, die zu einem Großteil (53 %) mit dem Auto bewältigt werden. Die Freizeitmobilität nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten, leistet auch einen Beitrag zur Erreichung einer klimaneutralen Metropole Ruhr und stellt gleichzeitig eine große Herausforderung für die Region dar.

Sachstand

Das Projekt Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr wird im Rahmen des Programms *Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements* vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, vormals Verkehrsmi-

nisterium NRW, gefördert (Projektlaufzeit 01.05.2020 bis 31.01.2023). Das Projekt wird durch die beiden RVR-Referate Mobilität sowie Regionalentwicklung bearbeitet und knüpft an bereits vorliegende regionale Konzepte an: das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr (Referat Mobilität) sowie das Freizeit-/Tourismuskonzept für die Metropole Ruhr (Referat Regionalentwicklung). Darüber hinaus bestehen inhaltliche Bezüge zu weiteren RVR- Aktivitäten bzw. RTG-Projekten, wie z. B. dem radrevier.ruhr, zur Route Industriekultur sowie zur IGA 2027.

Der vorliegende Endbericht zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept ist das Ergebnis des Arbeitsprozesses von RVR, den Gutachterbüros Planersocietät und ift sowie den Projektpartner\*innen aus der Region; zentrales Austauschformat bildete, basierend auf dem Arbeitskreis Regionale Mobilität für das Projekt eingerichteter Unterarbeitskreis Freizeitmobilität, der seit Projektbeginn acht Mal tagte.

Mit dem Konzept wird das Ziel verfolgt, die Freizeitmobilität in der Region zukunftsfähig aufzustellen, d. h. die Erreichbarkeit von Freizeit- und Tourismusstandorten mit umweltschonenden Verkehrsmitteln zu verbessern, die Mobilitätsangebote besser zu vernetzen sowie eine attraktive Vor-Ort-Mobilität an den Zielorten weiterzuentwickeln. Damit soll ein Beitrag zur Reduktion von Emissionen, zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Umsetzung der neuen Landestourismusstrategie *vernetzt, digital, innovativ* geleistet werden.

Die Erarbeitung des Regionalen Freizeitmobilitätskonzeptes für die Metropole Ruhr erfolgte in fünf Phasen (1: Zieldefinition, 2: Analyse Ist-Zustand, 3: Konzeptentwicklung, 4: Maßnahmen und 5: Vertiefung in Piloträumen; vgl. Abbildung 1). Die Inhalte der einzelnen Arbeitsphasen sind der **Kurzfassung** (Anlage 1) und dem **Endbericht zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept** (Anlage 2) zu entnehmen.



Abb. 1: Phasen und Zeitplan der Erarbeitung

Ein Evaluierungsansatz zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept wird aktuell und noch bis Ende 2022 vom RVR gemeinsam mit dem in einem separaten Auswahlprozess ermittelten Gutachterbüro mib Mobility GmbH Berlin erarbeitet. Im Rahmen dessen werden Indikatoren zur späteren und kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen aus dem Konzept entwickelt.

#### Weiteres Vorgehen:

Auf Grundlage des vorliegenden Endberichtes zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept für die Metropole Ruhr können weitere Schritte hin zu einer vernetzten und zukunftsfähigen Freizeitmobilität in der Region angegangen werden. In dem Konzept wurden auf Basis von Zielen, Analysen und eines Leitbildes Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung kooperativ mit den Kommunen, Kreisen und weiteren regionalen Akteur\*innen erfolgen sollte. Den Einstieg in eine Umsetzungsphase strebt der RVR ab 2023 an; ein erster Schritt wäre die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie.

Wichtige Elemente einer Umsetzungsstrategie können sein:

- Auswahl und Priorisierung von Maßnahmen
- Abschätzung von Umsetzungszeiträumen
- Identifizierung von Fördermöglichkeiten
- Exemplarische Prüfung des Maßnahmenkataloges auf Ebene der Hotspots bzw. in Piloträumen
- Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen RVR, Kommunen, Kreisen und weiteren regionalen Projektpartner\*innen
- Prüfung der Einbindung relevanter neuer Akteure, z.B. Betreiber\*innen der Freizeitstandorte
- Weiternutzung des AK Mobilität als regelmäßiges Austauschformat zum Thema Freizeitmobilität
- Fortführung des UAK Freizeitmobilität als Netzwerk für die interkommunale Zusammenarbeit in Piloträumen

Einige der bereits von Seiten des RVR initiierten Projekte sollen in die Umsetzungsstrategie eingebunden werden. Hierzu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung des Fahrrad-Sharingangebotes metropolradruhr in der Region (metropolradruhr 2.0) sowie die geplante Integration des Freizeitradwegenetzkonzeptes in das Regionale Radwegenetzkonzept für die Metropole Ruhr (Umsetzung jeweils durch das Referat Mobilität).

Auch eine Auswahl von der RTG angestoßenen Projekte zahlen auf die Maßnahmenebene des Regionalen Freizeitmobilitätskonzeptes ein und sollen im Rahmen der Implementierungsphase in Kooperationen mit dem RVR und weiteren Projektpartner\*innen realisiert werden. Zu nennen sind hier die Projektvertiefung des jüngst umgesetzten Projektes Reisekumpel, das Konzept Huckepack – mit dem Rad per Bahn von Dortmund nach Winterberg und die RUHR.DIGITAL Strategie.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die für die weitere Bearbeitung notwendigen Personal- und Sachmittelressourcen sollen über Fördermittelanträge/Fördermittelprojekte eingeworben werden. Sollte der Versuch einer Anschlussförderung zur Fortführung des Themas Freizeitmobilität in 2023 nicht gelingen, wird das Projekt der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Freizeitmobilitätsentwicklungskonzeptes für die Haushaltsplanungen der Referate Regionalentwicklung und Mobilität für 2024 ff. angemeldet, um eine kontinuierliche und sachgerechte Bearbeitung sicherstellen zu können.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0700035;

| <b>Teilergebnisplan</b>   | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b>   | <b>2026 ff.</b> |
|---|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| Erträge   | 168.000             | 65.600        | 67.200        | 68.000        | 68.800          |
| Personalaufwendungen  | 61.000              | 62.000        | 64.000        | 65.000        | 66.000          |
| Sachaufwendungen  | 129.000             | 20.000        | 20.000        | 20.000        | 20.000          |
| Abschreibungen und Zinsaufwand<br>(6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)    |                     |               |               |               |                 |
| <b>Summe (Eigenanteil)</b>  | <b>22.000</b>       | <b>16.400</b> | <b>16.800</b> | <b>17.000</b> | <b>17.200</b>   |
| Veranschlagt im Haushaltsplan   | Lfd. HH-Jahr        | 2023          | 2024          | 2025          | 2026 ff.        |
| Erträge   | 168.000             | 5.000         | 0             | 0             | 0               |
| Personalaufwendungen  | 61.000              | 10.000        | 0             | 0             | 0               |
| Sachaufwendungen  | 129.000             | 0             | 0             | 0             | 0               |
| Abschreibungen und<br>Zinsaufwand (6 % p. a. vom<br>investiven Eigenanteil) |                     |               |               |               |                 |
| <b>Summe</b>  | <b>22.000</b>       | <b>5.000</b>  | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>        |
| Abweichungen <sup>1</sup>   | 0                   | 21.400        | 16.800        | 17.000        | 17.200          |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

| <b>Teilfinanzplan</b>         | <b>Lfd. HH-Jahr</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026 ff.</b> |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| Auszahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| <b>Summe (Eigenanteil)</b>    |                     |             |             |             |                 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr        | 2023        | 2024        | 2025        | 2026 ff.        |
| Einzahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| Auszahlungen                  |                     |             |             |             |                 |
| <b>Summe</b>                  |                     |             |             |             |                 |
| Abweichungen <sup>1</sup>     |                     |             |             |             |                 |

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die o.g. Werte werden zur Änderungsliste 2023 angepasst und stehen somit unter Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

|                     |                                |                             |   |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in   | Referat /<br>Referatsleiter/in | Bereich /<br>Beigeordnete/r | Regionaldirektorin<br>Karola Geiß-Netthöfel |
| <b>Tiessen, Jan</b> | <b>Petzinger, Tana</b>         | <b>Bereich III Planung</b>  |   |
| Akt.zeichen         | <b>Wagener, Maria T.</b>       | <b>Kuczera, Stefan</b>      |   |
|                     |                                |                             |   |